Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4724

11.02.76

Sachgebiet 223

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern — Drucksache 7/4052 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Grützmann

Der Vorschlag des Rates wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 25. September 1975 dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen. Der Ausschuß behandelte die Vorlage in seiner Sitzung am 28. Januar 1976.

Ziel der vom Rat der EG vorgeschlagenen Richtlinie ist es, die Mitgliedstaaten zu einer Reihe von Maßnahmen zu verpflichten, durch die die angemessene schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern gewährleistet wird. Schulunterricht für diese Kinder soll grundsätzlich sowohl die schrittweise Anpassung der Kinder an das Schulsystem und das gesellschaftliche Leben des Gastlandes als auch die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Bande der Kinder zu ihrem Herkunftsland bewirken. Diesem doppelten Ziel sollen dienen: kostenloser Förderunterricht in der Sprache des Aufnahmelandes und in der Muttersprache; Ausbildung der Lehrer für diese beiden Arten der sprachlichen Unterrichtung; falls erforderlich, Heranziehung ausländischer Lehrkräfte. Diese Maßnahmen sollen innerhalb von drei Jahren nach Erlaß der Richtlinie realisiert werden.

Der Bundesrat hat gegen den Richtlinienvorschlag nachdrücklich Bedenken erhoben. Die geforderten Maßnahmen würden erhebliche finanzielle Mehraufwendungen erfordern, die dem aus der derzeitigen Haushaltslage sich ergebenden Zwang zu harten Restriktionen auch im Schul- und Hochschulbereich direkt zuwiderlaufen würden. Außerdem bestünden verfassungsrechtliche Probleme, da der Vorschlag sehr stark in die Rechte der Länder eingreife.

Im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Bundesregierung vorgetragen, sie könne eine grundsätzliche Ablehnung wie die vom Bundesrat formulierte nicht befürworten. Sie halte es aber für erforderlich, in Beratungen mit den Ländern die Probleme, die sich bei der schulischen Betreuung der Kinder der Wanderarbeitnehmer einerseits für die Länder, andererseits für die betroffenen Kinder und Eltern ergeben, näher zu untersuchen.

Aus der Prüfung dieser Fragen könne sich ergeben, daß der Bund in den weiteren Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag auf inhaltliche Abschwächung drängen werde. Davon abgesehen könne auch geprüft werden, ob die vorgeschlagene Rechtsform einer Richtlinie durch die abgeschwächte Rechtsform einer Empfehlung ersetzt werden sollte.

Die Fraktionen im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beschlossen einstimmig, dem Plenum des Bundestages vorzuschlagen, die Bundesregierung zu entsprechenden Verhandlungen mit den Ländern und mit der Kommission aufzufordern.

Bonn, den 11. Februar 1976

Frau Grützmann

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, vor einer Beschlußfassung des Rates sowohl mit den Ländern als auch mit der Kommission weitere Verhandlungen über die in der vorgeschlagenen Richtlinie angesprochene Problematik zu führen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Welche zusätzlichen Belastungen zu den bisher zu erbringenden Leistungen würden den Ländern durch die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen auferlegt?

2. Welche Auswirkungen wird die starke Betonung des muttersprachlichen Unterrichts auf die Fähigkeit der Kinder haben, das Bildungsangebot der deutschen Schule, insbesondere auch der weiterführenden Schulen, wahrzunehmen?

3. Wie ist gegenüber einer Verpflichtung der Länder bzw. der Eltern, Unterricht anzubieten bzw. anzunehmen, die zur Zeit geltende Regelung eines freiwilligen, nach regionalen und sozialen Gesichtspunkten abgestimmten Angebotes zu bewerten?

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Rechtsform einer Richtlinie durch die Rechtsform einer Empfehlung ersetzt werden sollte.

Bonn, den 11. Februar 1976

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Dr. Probst	**Frau Grützmann**
Vorsitzender	Berichterstatterin